

UNTERRICHTUNG	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
2019-04-010	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
öffentlich	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	25.03.2019

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
BZA IV Südost	

Beratungsgegenstand

Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbauamt beabsichtigt im laufenden Jahr 2019 bzw. Anfang 2020 den zweiten Realisierungsschritt einer „wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ auf dem süd-östlichen Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt zu verwirklichen.

Grundlage für die Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung ist der Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016, der darauf abzielt, den Radverkehr in Ingolstadt in den nächsten Jahren zu fördern.

Diese Maßnahme ist ebenfalls ein Bestandteil des aktuellen Mobilitätskonzeptes für den Radverkehr.

Mit der Anlage 1 erhalten Sie eine Gesamtübersicht über die geplanten Realisierungsschritte. Ursprünglich sollte die Maßnahme in vier Realisierungsschritten umgesetzt werden. Aufgrund einer neuen Einteilung der Realisierungsschritte wurden diese neu festgelegt. Der zweite und dritte Abschnitt wurde zusammengefaßt.

Der ursprünglich vierte Realisierungsschritt wird nun zum dritten Realisierungsschritt und befasst sich im Nachgang mit eventuellen Ergänzungen der Radwegebeschilderung.

Die Gesamtmaßnahme soll noch vor der Landesgartenschau (2020) fertiggestellt werden.

In der Anlage 2 erhalten Sie eine Knotenpunktübersicht (Knotennummern z.B. ING.085.1) mit dem entsprechenden Wegweiskataster des zu Ihrem Zuständigkeitsbereichs gehörenden Stadtteils zur Kenntnis.

Wie bereits bei der vorangegangenen Beteiligung der Bezirksausschüsse angekündigt, verläuft die Trennlinie der Realisierungsschritte I und II aus planerischen Gründen auf dem Gebiet des BZA I-Mitte und des BZA VIII Oberhaunstadt. Aus diesem Grund werden diese erneut über den betroffenen Bereich informiert.

In der BZA-Sitzung vom 19.04.2018 wurde aus der Bürgerschaft angeregt, den Pommerweg mittels einer wegweisenden Radwegebeschilderung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir haben im Zuge der Planung zur Umsetzung der wegweisenden Radwegebeschilderung diese Anregung geprüft und können aufgrund der nachfolgenden Gesichtspunkte dem Wunsch nicht entsprechen:

Diese Wegeverbindung entspricht nicht den Kriterien für die Ausweisung als Alltagsroute für den Radverkehr. Vielmehr handelt es sich hier um eine Freizeitroute, die nicht den Charakter eines durchgehenden Radwanderweges besitzt, wie z.B. der Donauradwanderweg, Radwanderweg Eichstätt-Ingolstadt und andere. Mit der Beschilderung soll der Alltagsradverkehr gezielt an den sogenannten Vorrangrouten gebündelt und geführt werden. Auch der Winterdienst für den Radverkehr orientiert sich überwiegend an den Vorrangrouten und an anderen wichtigen Zubringerrouten.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Entscheidung.

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen sowie wegen der noch geplanten Ergänzungen in Realisierungsschritt III, sollten etwaige Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge soweit wie möglich zurückgestellt werden. Sollten Sie jedoch gravierende Mängel bemerken, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese unverzüglich mitteilen würden.

Wir möchten alle Bezirksausschüsse darum bitten, das o.g. Thema in einer der nächsten BZA-Sitzungen zu behandeln und uns bis spätestens Ende April 2019 eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau

Anlage 1 : Gesamtübersicht Realisierungsschritte 1-2

Anlage 2 : Knotenpunktübersicht mit Wegweisungskataster

Anlage 3 : Vorsitzender erhält separat eine CD mit allen Knotenpunkten und Wegweisern